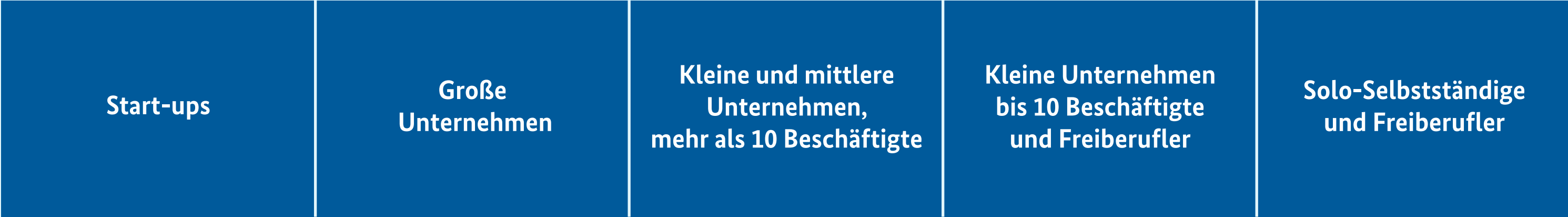


# Coronahilfen: Förderinstrumente auf einen Blick



Start-ups	Große Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen, mehr als 10 Beschäftigte	Kleine Unternehmen bis 10 Beschäftigte und Freiberufler	Solo-Selbstständige und Freiberufler					
<p><b>Hilfen für Start-ups</b></p> <p><b>Kurzinfo</b></p> <p>Start-ups haben Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Das zusätzlich geschnürte Unterstützungspaket für zukunftsfähige Start-ups basiert auf 2 Säulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds stellen privaten Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel über die neue Corona Matching Fazilität (CMF) zur Verfügung, damit Investoren auch während der Corona-Pandemie Start-ups finanzieren.</li> <li>• Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die CMF haben, werden zusätzliche öffentliche Mittel über Landesförderinstitute (LFI) oder über weitere Intermediäre zur Verfügung gestellt.</li> </ul> <p><b>Weitere Informationen</b></p> <p><a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a></p>	<p><b>Wirtschaftsstabilisierungsfonds</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 400 Mrd. € Staatsgarantien für Verbindlichkeiten</li> <li>• 100 Mrd. € für direkte staatliche Beteiligungen</li> <li>• 100 Mrd. € für Refinanzierung durch die KfW</li> </ul> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p> <p><a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a></p>	<p><b>KfW-Schnellkredit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditvolumen max. 800.000 €</li> <li>• 100% Haftungsfreistellung</li> <li>• Einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%)</li> </ul> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p> <p><a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a></p>	<p><b>KfW-Sonderprogramm</b></p> <p>Erweiterte Sonderkonditionen, unter anderem niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90%).</p> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p> <p><a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a></p>	<p><b>Warenkreditversicherungen und Exportkreditgarantien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bund übernimmt für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer von bis zu 30 Mrd. €.</li> <li>• Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab.</li> </ul> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p> <p><a href="http://www.bmwi.de">www.bmwi.de</a></p>	<p><b>Bürgschaften</b></p> <p>Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die jeweilige Hausbank.</p> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p> <p><a href="http://www.vdb-info.de">www.vdb-info.de</a></p>	<p><b>Kurzarbeitergeld</b></p> <p>Auszahlung in 3 Stufen bis zu 87% des Nettolohns ab dem 7. Bezugsmonat. Kinder werden berücksichtigt. Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).</p> <p><b>Befristet bis 31.12.2021</b></p> <p><a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a></p>	<p><b>Steuerliche Maßnahmen</b></p> <p>Um Unternehmen und Beschäftigte in der Corona-Pandemie zu unterstützen, erhalten sie vielfältige steuerliche Hilfen. Ab dem 1.7. gilt u.a. eine niedrigere Mehrwertsteuer. Der reguläre Satz sinkt von 19% auf 16%, der ermäßigte von 7 auf 5.</p> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p> <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von Steuervorauszahlungen</li> <li>• Anpassung von Steuervorauszahlungen</li> <li>• Stundungen von Steuerzahlungen</li> <li>• Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes</li> <li>• Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt</li> <li>• Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrages für 2020 und 2021 auf 5 bzw. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung)</li> </ul> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p> <p><a href="http://www.bundesfinanzministerium.de">www.bundesfinanzministerium.de</a></p>	<p><b>Überbrückungshilfe</b></p> <p>Den Unternehmen werden nicht-rückzahlbare Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten gewährt.</p> <p>Noch bis zum <b>09.10.2020</b> können Anträge auf Überbrückungshilfe für die Monate Juni bis August 2020 gestellt werden (Phase 1). Für die Monate September bis Dezember beginnt die Antragsfrist <b>Mitte Oktober 2020</b> (Phase 2).</p> <p><a href="http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de">www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</a></p>	<p><b>Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung</b></p> <p>Erleichterter Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende</p> <p>Alle Personen, die zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung haben, können einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben (unabhängig ihrer Beschäftigungsform).</p> <p><b>Befristet bis 31.12.2020</b></p> <p><a href="http://www.bmas.de">www.bmas.de</a></p>